



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11. Dezember 2018
– Auszug aus Drucksache 18/45 –**

**Frage Nummer 15
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Diana
Stachowitz**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie gestalten sich nach gegenwärtigem Sachstand der Arbeitsgruppe von Staatsregierung und kommunalen Spitzenverbänden die Inhalte der Förderrichtlinie für die Sanierung kommunaler Schwimmbäder, wie hoch soll die Förderung ausfallen und wie sehen die Fördermodalitäten nach gegenwärtigem Stand der Dinge aus?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die schwierige Situation vieler kommunaler Bäder ist der Staatsregierung bewusst. Sie hat daher im Zuge der Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich 2018 mit den kommunalen Spitzenverbänden die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe Schwimmbadförderung vereinbart, die bis zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 Fördermöglichkeiten für die Sanierung kommunaler Bäder ausloten soll. Hintergrund dieser Überlegungen ist das Ziel, die kommunalen Bäder als grundlegende Voraussetzung für den Erwerb der Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen zu erhalten.

Die Arbeit der Arbeitsgruppe ist noch nicht abgeschlossen. Zu möglichen Inhalten einer ggf. aufzustellenden Förderrichtlinie wie Höhe der Förderung oder Fördermodalitäten sind daher noch keine Aussagen möglich. Die endgültige Entscheidung, ob und ggf. in welcher Höhe Mittel für die Schwimmbadförderung bereitgestellt werden, trifft der Landtag mit dem Beschluss des Doppelhaushalts 2019/2020.